

Die Grünen und ihr Verhältnis zur Kirche

**Ein Faktencheck
zur Bundestagswahl**



Herausgeber:

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU,
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Druck: Druckerei Conrad, Berlin

Gestaltung: kollundkollegen, Berlin
Bild S. 1 istock-16396097 © J-Sho

Stand: April 2013

Inhalt

- 4 | Die Grünen und der christliche Feiertagsschutz
- 6 | Die Grünen und die christlichen Symbole
- 8 | Die Grünen und der Religionsunterricht
- 12 | Die Grünen und die Kirchensteuer
- 16 | Die Grünen und die bewährte Partnerschaft von Kirche und Staat

Die Grünen und der christliche Feiertagsschutz

Die Grünen stehen für die Relativierung und Aushöhlung der christlichen Feiertagskultur

Fakt ist >>

Unsere gesetzlichen Feiertage entstammen zu einem Großteil dem Kirchenjahr und sind Zeichen unserer tiefen historischen Prägung durch Kirche und Christentum. Auch der Sonntag, was viele heutzutage vergessen haben, hat seinen Charakter als arbeitsfreier Ruhetag allein durch die jüdisch-christliche Kulturtradition. Die Feiertage, die in besonderer Weise auch die Familien fördern und den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt schützen, sind darum auch keine beliebig verfügbare oder gar austauschbare Dispositionsmasse, sondern wichtige und schützenswerte Kristallisationspunkte sowohl unserer religiösen als auch gesamtulturellen Identität. Doch davon scheinen die Grü-

nen mehrheitlich weder etwas zu wissen noch etwas wissen zu wollen:

Unvergessen ist die Art, wie der ehemalige Vorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, **Hans-**

Christian Ströbele MdB, im Jahre 2004 für die Streichung eines traditionellen christlichen Feiertages zu Gunsten der Einführung eines islamischen plädierte: Das war

Zitat Grüne >>

„Das Tanzverbot an christlichen Feiertagen ist nicht mehr zeitgemäß und gehört abgeschafft.“
(*Grünes Programm zur niedersächsischen Landtagswahl 2013*, S. 150.)

Zitat Grüne >>

„Ich befürworte einen gesetzlichen Feiertag etwa zum Ende des Fastenmonats Ramadan“

(*Hans-Christian Ströbele* MdB, 2004) – „Dafür könne man einen der vielen christlichen Feiertage streichen“ (*DIE WELT*, 16.11.2004, S. 1)

Zitat Grüne >>

„Es kann nicht sein, dass die Minderheit der Leute, die christlichen Glauben aktiv praktiziert, der Mehrheit vorschreibt, wie sie den Tag zu verbringen hat, und ihr durch das Verbot bestimmter Veranstaltungen den Abend vermiest.“

(Sven Lehmann, Landesvorsitzender der Grünen in NRW, 2011)

Zitat Grüne >>

„Mit einer zeitlichen Verkürzung des besonderen Feiertagsschutzes am Karfreitag wird (...) insbesondere auch den Interessen des nichtchristlichen Bevölkerungsteils Rechnung getragen.“

(Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD „Änderung des Bremischen Feiertagsgesetzes“ vom 22.01.2013)

Zitat Grüne >>

„Wir wollen in Absprache mit der SPD das Tanzverbot aufheben.“

(Linda Neddermann MdBB, jugendpolitische Sprecherin der Grünen in Bremen)

zutiefst abschätzig und verletzte die Gefühle vieler Christinnen und Christen.

Auch jüngst machen sich die Grünen, z.B. bei der Ausarbeitung des Staatsvertrages des Landes Bremen

mit muslimischen Verbänden, auch wieder für islamische Feiertage stark.

Dagegen ist nichts einzuwenden. Umso mehr muss es aber zutiefst irritieren und verwirren, dass die bisherigen gesetzlichen religiösen Feiertage von den Grünen offensichtlich wenig geachtet werden: Gerade das derzeit rot-grün regierte Bundesland Bremen hat beispielsweise das Tanzverbot an den „stillen Feiertagen“ (z.B. Karfreitag, Ewigkeitssonntag) mit mehr als fragwürdigen Argumenten gelockert. Konkret heißt das: Das Tanzverbot am Karfreitag geht nur bis 21 Uhr. Eine Farce: Denn wer geht schon vor 21 Uhr zum Tanzen?

Die Grünen gefährden mit dieser Beliebigkeit und Indifferenz gegenüber dem Geist der christlich geprägten Feiertage nicht zuletzt auch die gemeinschaftliche Grundlage unseres gesetzlichen religiösen Feiertagsschutzes selbst.

Die Grünen und die christlichen Symbole

Die Grünen fordern immer wieder die Entfernung von Kreuzen bzw. Kruzifixen aus öffentlichen Räumen

Fakt ist >>

Grüne entwickeln immer wieder einen fast missionarisch zu bezeichnenden Eifer, wenn es um die Forderung nach Entfernung von Kreuzen oder Kruzifixen in öffentlichen Räumen geht. Sie fordern dabei im Namen der negativen Religionsfreiheit (Freiheit von religiöser Beeinflussung) eine Zurückhaltung und Enthaltensamkeit, die sie beispielsweise in Bezug auf fremdreligiöse bzw. -kulturelle Einflüsse in nicht annähernd vergleichbarer Weise an den Tag legen (vgl. die Diskussionen um das Kopftuch bei Muslimas mit der häufigen Betonung der positiven Religionsfreiheit, also der Freiheit zum religiösen

Bekenntnis). Da Kreuze nicht nur Ausdruck der speziellen christlichen Glaubenshoffnung, sondern auch Teil unserer historisch gewachsenen, gesamtulturellen europäischen und deutschen Identität sind, zeigt sich an diesem Beispiel sehr deutlich, dass die Grünen sowohl zum einen wie zum anderen ein erschreckend distanzierendes Verhältnis haben.

Zitat Grüne >>

„In staatlichen Einrichtungen angebrachte religiöse Symbole widersprechen der Pflicht des Staates zur weltanschaulichen Neutralität.“ – „Aufgrund seiner weltanschaulichen Neutralität muss der Staat alle Symbole gleich behandeln und darf sich selbst keine religiösen Symbole zu eigen machen.“

(Grüne Bayern – „Das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften“, Kommissionsbericht zur Landesversammlung 2010, S. 7)

Zitat Grüne >>

*„Die rechtspolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag, **Monika Düker**, sprach sich gegen Kreuze in Gerichtssälen aus. (...) Zudem wehre sie sich gegen einen vermeintlichen Alleinstellungsanspruch des Christentums. Man könne auch Werte vertreten, ohne eine höhere Instanz über sich zu wissen.“*

(Quelle: kath.net vom 04.03.2010)

Zitat Grüne >>

*„**Sonja Arnold und Andrea Wacker-Hempel**, zwei Grünen-Politikerinnen (...) verfassten einen Brief an Verbraucherministerin **Ilse Aigner (CSU)**: Der Besucherraum sei ja „auch öffentlich“ und müsse deshalb religiös neutral gehalten werden. Man bitte deshalb „nachdrücklich darum, dass das Kreuz aus dem Raum entfernt wird.“*

(taz, 26.12.2012)

Ähnlich wie bei der Frage des christlich geprägten gesetzlichen Feiertagschutzes (s.o.), suchen die Grünen nicht nur die besondere Prägekraft

des Christentums für unsere Kultur zu leugnen bzw. herunterzuspielen, sondern sie offenbaren entgegen ihrem stetig vorgetragenen multikulturellen Toleranzappell eine tief sitzende Haltung der Intoleranz gegenüber den eigenen historisch-kulturellen Traditionen und religiös-ethischen (d.h.: jüdisch-christlichen) Wertequellen.

Wer schon gegenüber einem bloßen Kreuz an der Wand eines Gebäudes oder Saales – und als Ausdruck unserer kulturellen und wertemäßigen Prägung – nicht die geringste Toleranz aufbringt, der offenbart, wes Geistes Kind er in Wirklichkeit ist. Ganz offensichtlich deuten die Grünen die Kreuze jedoch rein religiös, als Symbol des Christentums, vor dem man sich selbst und andere heutzutage schützen müsste: Geradezu grotesk in einem Land wie Deutschland, in dem nach wie vor die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger entweder selbst einer der Kirchen angehört oder sich zumindest zu den christlichen Werten bekennt!

Die Grünen und der Religionsunterricht

Die Grünen stehen in den Bundesländern für die massive Verdrängung bzw. völlige Abschaffung des bekenntnisgebundenen Religionsunterrichtes gemäß Art. 7 Abs. 3 GG

Fakt ist >>

Widersprüchlicher geht es kaum: Die Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen setzt sich intensiv für die rechtliche Gleichstellung des Islam in Deutschland¹ ein. Sie fordert daher – man staune – die Einführung eines ordentlichen, bekenntnisorientierten Religionsunterrichtes gerade auch für muslimische Schülerinnen und Schüler (Islamunterricht). Dagegen ist nichts einzuwenden. Gleichzeitig aber sind es die Grünen, die in vielen Bundesländern seit Jahren eben dieses bewährte Modell des bekenntnisorientierten Religionsunterrichtes massiv aushöhlen, in seiner Existenz gefährden und sich auf die Fahne geschrieben haben, ihn abzuschaffen.

Geht es beispielsweise um den spezifischen Bildungsauftrag des klassischen (z.B. evangelischen oder katholischen) Religionsunterrichtes und um seine gleichberechtigte Stellung innerhalb des schulischen Fächerkanons, so zeigt sich bei den Grünen ein weitestgehend religionsdistanziertes und vielfach auch regelrecht kirchen- bzw. christentumskritisches Bild.

Der Berliner Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen – allen voran **Renate Künast MdB** – votiert 2009 offensiv gegen das Volksbegehren „ProReli“ und verhindert somit die längst überfällige Einführung des ordentlichen konfessionellen

Zitat Grüne >>

„ProReli“ hat einen nach Konfessionen getrennten Religionsunterricht als Ziel. Das ist in einer Stadt wie Berlin mit mehr als hundert Religionen alles andere als integrationsfördernd. (...) Es würde die Schüler nach Weltanschauung und Religion aufteilen, es hat keine integrative Kraft, sondern würde die Segregation und Abgrenzung verstärken.“

(Originalton Öcan Mutlu MdA von den Grünen in Berlin)

Religionsunterrichtes gem. Art. 7 Abs. 3 GG². Das Fach „Ethik“ wird daraufhin mit Beteiligung der Grünen zum Pflichtfach für alle. Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht (nach dem Sonderweg des „Berliner Modells“ seit 1945 rein freiwillig) wandert seitdem noch stärker in die Bedeutungslosigkeit außerhalb des eigentlichen ordentlichen Schulunterrichts.

Die Grünen in Berlin erklären das etablierte Modell des ordentlichen, bekenntnisorientierten Religionsunterrichtes (gem. Art. 7 Abs. 3 GG) sogar zum „Wahlzwang“³. Die freie Möglichkeit, gerade auch im weltanschaulich-religiösen Bereich zwischen verschiedenen wertevermittelnden, schulischen Angeboten wählen zu können (im Sinne eines üblichen Wahlpflichtfachbereiches), wird damit

Zitat Grüne >>

„Ein für alle Schüler verpflichtender und neutraler Unterricht über die Geschichte der Religionen bis heute. Dabei werden christliche, jüdische, muslimische und konfessionslose Kinder nicht nach ihrem Glauben aufgeteilt. Sie lernen mit- und übereinander. Das führt zu mehr Toleranz und Respekt.“

(Forderung aus dem Entwurf der Bremer Bürger-schaftsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen für die Neuregelung des dortigen Religionsunterrichtes)

Zitat Grüne >>

„Unabhängig von der Zugehörigkeit zu religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften wollen wir einen gemeinsamen Unterricht aller SchülerInnen im Fach ‚Religionen und Weltanschauungen‘ als Pflichtfach in der Stundentafel verankern. Wir GRÜNE wollen den Bildungsauftrag im Schulgesetz säkular formulieren.“

(Grünes Programm zur niedersächsischen Landtagswahl 2013, S. 24f.)

konterkariert: Der Zwangscharakter genau dieses neuen Berliner Pflichtfaches „Ethik“, das nicht abgewählt werden kann, d.h. überhaupt keine Wahlfreiheit bietet, soll so verschleiert werden.

Auch die Grünen in Niedersachsen fordern in ihrem Wahlprogramm die Abschaffung des konfessionsgebundenen Religionsunterrichtes als Pflichtfach und die Einführung eines neuen Pflichtfaches „Religionen und Weltanschauungen“ bzw. wie in Bremen und Schleswig-Holstein einen konfessionsübergreifenden „Religionsunterricht für alle“.

Die Worte und vor allem Taten vieler grüner Politiker zeigen: Die Vielfalt der religiösen Prägungen und Herkunft der Schülerinnen und Schüler erscheint den meisten von ihnen im Grunde genommen nur noch als unzeitgemäßes und lästiges Integrationshindernis. Der Beitrag religiöser Bildungskulturen auch und gerade

Zitat Grüne >>

„Wir wollen den konfessionsgebundenen Religionsunterricht in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften zu einem konfessionsübergreifenden Religionsunterricht umwandeln, in dem alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit gemeinsam unterrichtet werden.“

(„Bündnis für den Norden“ – Koalitionsvertrag von SPD und Grünen in Schleswig-Holstein von 2012 bis 2017, S. 17)

für die Herausbildung des ethischen Bewusstseins von Schülerinnen und Schülern wird kaum gewürdigt. Die religiöse und konfessionelle Identität von Schülerinnen und Schülern wird zum Teil sogar als schädlich betrachtet, zur Neben- oder zur bloßen Privatsache erklärt.

Auf die Grünen kann man sich beim Thema des Erhaltes bzw. der Förderung des grundgesetzlich garantierten Religionsunterrichtes (Art. 7 Abs. 3 GG) nicht verlassen. Das genaue Gegenteil ist – trotz vieler schöner Worte und Bekundungen – der Fall.

- 1 S. „Grüne Roadmap zur Gleichstellung und rechtlichen Integration des Islam in Deutschland“, Fraktionsbeschluss vom 26.06.2012: „Die Einführung eines Islamunterrichts an öffentlichen Schulen befürworten 76 Prozent aller Muslimas und Muslime in Deutschland. Die Grüne Bundestagsfraktion unterstützt das Anliegen und fordert einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht. Gemäß Art. 7 Abs. 3 GG wird an öffentlichen Schulen ein bekenntnisorientierter Religionsunterricht als ordentliches, d.h. verpflichtendes Lehrfach angeboten.“
- 2 Dieselbe Renate Künast kann dann aber gleichzeitig an anderer Stelle überraschenderweise fordern: „So setzen wir uns dafür ein, dass auch muslimische Kinder in der Schule konfessionellen Religionsunterricht von in Deutschland ausgebildeten Religionslehrern erhalten.“ (Renate Künast MdB, 19.10.2010)
- 3 S. das Faltblatt des Bündnisses „Pro Ethik“: „Gut für Berlin: Der gemeinsame Ethikunterricht“ (www.gemeinsam-ist-besser.de).

Die Grünen und die Kirchensteuer

Die Grünen sind für die Ablösung des bewährten bisherigen Kirchensteuersystems

Fakt ist >>

Ausgerechnet auf dem letzten Deutschen Katholikentag in Mannheim (2012) regten die Grünen – was medial kaum beachtet wurde – nicht weniger als die Abschaffung der Kirchensteuer und die Einführung einer „Kulturabgabe“ nach italienischem Vorbild an. Dies ist insbesondere in einer Zeit, in der sich ohnehin laizistische, atheistische sowie kirchen- und christentumsfeindliche Kräfte ideologisch neu zu organisieren beginnen, ein absolut falsches Signal. Was dabei oft vergessen wird: Eben solche Gruppen und Strömungen haben immer schon, und zwar von Parteigründung an, zum wesentlichen ideologischen Kern und zur Stamm-Klientel der Grünen gehört. Die bekennenden

Christinnen und Christen bei den Grünen bilden demgegenüber eine zwar prominente, aber verschwindend geringe Minderheit. Deshalb kann es nicht verwundern, dass sich nun auch bei den Grünen kürzlich ein laizistischer Arbeitskreis gegründet hat („Säkulare Grüne“), der für die strikte Trennung von Kirche bzw. Religion und Staat kämpfen will.

Befremden muss aber darüber hinaus, dass offensichtlich auch die Christinnen und Christen bei

Zitat Grüne >>

„Hinsichtlich des für Deutschland einzigartigen Systems der Kirchensteuer (Art. 137 Abs. 6 der Weimarer Verfassung) sollte geprüft werden, inwieweit für alle dazu berechtigten Körperschaften des öffentlichen Rechts eine Reduktion auf freiwillige Beitragsleistungen ihrer jeweiligen Mitglieder eingeführt werden könnte.“

(Antrag der BAG Christinnen und Christen an die 32. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen, 19.–21.11.2010 in Freiburg)

den Grünen die problematischen Forderungen ihrer Parteifreunde nun schon dermaßen verinnerlicht zu haben scheinen, dass sie selbst für ebensolche radikale Reformen beim etablierten Staatskirchen-Recht eintreten. Denn

was sich als mit vielen Solidaritätsbekundungen einhergehender Diskussionsvorschlag präsentiert, entpuppt sich bei näherem Kenntnisstand als existentielle Gefährdung für die Finanzierung der beiden großen Kirchen.

Fakt ist: Die Kirchensteuer ist nichts anderes als eine „freiwillige Beitragsleistung“, denn es steht jedem frei, seine Kirchenmitgliedschaft zu beenden, wenn man seiner Kirche, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr angehören möchte. Außerdem ist das Verfahren des Einzuges der Kirchensteuer gerade ein Symbol der nach dem Ende des Staatskirchenwesens der Vor-Weimarer-Zeit bewährten finanziellen und ökonomischen Unabhängigkeit der Kirchen vom Staat und somit eben: der wohl verstandenen Trennung beider. Letzteres ist aber in Italien beim Modell der „Kulturabgabe“ gerade nicht der Fall: Hier erhält die Kirche nämlich, nach einem bestimmten Schlüssel, Steuergelder direkt vom Staat zugewiesen. Abgesehen von den verfassungsrechtlichen Hürden der Übertragung eines solchen Modells würde seine Einführung, genauso wie etwa die Einführung eines rein Spenden bzw. Kollekten basierten Modells, die beiden großen Kirchen

Zitat Grüne >>

„Wir meinen, es ist auch aus der Perspektive unserer Kirche richtig, einen Reformweg zu beschreiten, der sich am italienischen Vorbild einer „Kulturabgabe“ orientiert, welche alle Menschen an eine gemeinnützige Institution ihrer Wahl entrichten.“

(Gerhard Schick MdB, Josef Winkler MdB, Christa Nickels e.a.: „Echter Aufbruch“ – Ein Beitrag zum Dialog in der Katholischen Kirche, 13.05.2012)

Zitat Grüne >>

„Der Staat muss sich allen Weltanschauungen und Religionsgemeinschaften gegenüber neutral verhalten. Die Praxis sieht aber anders aus – unter anderem bei (...) der Kirchensteuer (...). Wir wollen die Trennung von Staat und Religion voran treiben.“

(Rahim Schmidt, Mitbegründer des Arbeitskreises „Säkulare Grüne“ im taz-Interview vom 30.01.2013)

in massive finanzielle Schwierigkeiten bringen, die nicht zuletzt mit einem Rückzug der Kirchen aus vielen für unser Gemeinwesen unverzichtbaren gesellschaftlichen Handlungsfeldern einhergehen würden.

Was außerdem übersehen

oder bewusst verschwiegen wird, ist die Tatsache, dass der Staat für den gesetzlich geregelten Einzug der Kirchensteuer in erheblichem Umfang entlohnt wird. Dieser Einzug ist also eine Dienstleistung und nicht, wie suggeriert wird, eine Privilegierung.

Auch bei diesem Thema zeigt sich die ganze Unausgegorenheit und Widersprüchlichkeit der kirchenpolitischen Konzepte der Grünen insgesamt: Es ist nämlich nach geltendem Recht allein Sache der Kirchen, sofern sie als Körperschaften des öffentlichen Rechtes anerkannt sind, über ihre finanziellen und organisatorischen Belange selbst zu entscheiden und eben nicht Sache der Politik, darüber paternalistisch zu befinden. Wenn die Grünen für den Islam in Deutschland dann aber wiederum dieselben Rechte aus dem Körperschaftsstatus fordern, erhält diese grüne Positionierung am Ende sogar noch den Charakter des Messens mit zweierlei Maß.

Haben Sie Interesse an der Arbeit des EAK?

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) ist der Zusammenschluss aller evangelischen Unionsmitglieder, die wegen ihres Glaubens und seiner Grundlagen in den Unionsparteien einen Beitrag zu einer vor Gott und den Menschen verantworteten Politik leisten wollen. Im EAK arbeiten aber genauso Menschen mit, die keine Mitglieder der Unionsparteien sind, er übernimmt insofern eine wichtige Brückenfunktion zwischen Partei sowie Kirche und Gesellschaft. Der EAK hat das grundsätzliche Anliegen, evangelische Christinnen und Christen zum profilierten politischen Engagement zu ermutigen.

Der EAK wurde 1952 in Siegen gegründet, nachdem der damalige Bundestagspräsident, Oberkirchenrat Dr. Hermann Ehlers, und andere der Ansicht waren, dass die Union evangelischer und katholischer Christen einer wesentlichen Stärkung der evangelischen Seite bedurfte. Um die evangelische Stimme in der Partei zu einen und zu stärken, kam es zur Gründung des EAK.



**Fordern Sie das Magazin des EAK
kostenlos an:**
www.eak-cducsu.de

Schreiben Sie uns eine E-Mail:
eak@cdu.de

für Einladungen zu Veranstaltungen, aktuelle EAK-
Informationen und Pressemitteilungen

Kontaktadresse:
Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU,
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Telefon: 030 / 22070-432
Telefax: 030 / 22070-436

„Evangelische Verantwortung“ – Das Magazin des EAK
(begründet von Hermann Ehlers, seit 1953)

Die Grünen und die bewährte Partnerschaft von Kirche und Staat

Die Grünen sind für eine noch striktere Trennung von Kirche und Staat.

Die Grünen betrachten gültige und zum Teil jahrzehntelang bewährte Staats-Kirchen-Verträge als einseitige „Privilegien“ und arbeiten konsequent an deren Beseitigung.

Die Grünen wollen das eigenständige kirchliche Arbeitsrecht beseitigen und gefährden mit ihren Plänen den Fortbestand von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und gemeinnützigen Einrichtungen der Kirchen.

Fakt ist >>

Die Grünen beabsichtigen eine massive Umgestaltung des bewährten Staats-Kirchen-Rechtes, das seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland (und nach dem menschenverachtenden Terror und Totalitarismus der Nazi-Barbarei) ein Ausweis des besonderen Respektes vor den tragenden, vorstaatlichen Wertequellen unseres Gemeinwesens, der Anerkennung der kulturprägenden und sittlichen Traditionen von Kirche und Christentum sowie des besonderen positiven Verständnisses der Realisierung des elementaren Menschenrechtes der Religionsfreiheit in unserem Land ist. Die Grünen schwimmen damit auf einer zunehmend kirchenkritischen und zum Teil sogar dezidiert christentumsfeindlichen Welle. Die Wurzeln dieser für die bundesrepublikanische Verfassungstradition eigentlich fremden laizistischen, streng säkularen und im Kern religionsdistanzierten Denkweise findet sich im ehemals glühenden Antiklerikalismus der klassischen Linken.

Zitat Grüne >>

„Wir setzen uns für eine deutlichere Trennung von Staat und Kirchen ein.“ – „Eine deutliche Entflechtung der derzeitigen Beziehungen zwischen dem Staat und den christlichen Kirchen ist (...) nötig.“

(Grüne Bayern – „Das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften“, Kommissionsbericht zur Landesversammlung 2010, S. 2)

Zitat Grüne >>

„Ein zeitgemäßes Verfassungsverständnis muss das kirchliche Selbstbestimmungsrecht in der pluralen Gesellschaft neu justieren. (...) Sonst wird über kurz oder lang die Frage gestellt, ob die Dominanz der karitativen Einrichtungen konfessioneller Prägung noch zeitgemäß ist, zumal sie zum Großteil vom Staat und den Sozialversicherungsträgern finanziert werden.“

(Volker Beck MdB, Christ und Welt, 18.04.2013, S.2)

Der Ruf nach noch strikterer Trennung von Kirche und Staat, der bei den Grünen in widersprüchlicher Weise mit einer künstlichen und vorschnellen Aufwertungstendenz in Form einer geradezu zwanghaften Gleichstellung anderer Religionsgemeinschaften, wie z.B. des Islam, mit den Kirchen einhergeht (s.o.), sowie die

auf den ersten Blick wohlfeil erscheinende, ganz und gar populistische Forderung nach Abschaffung der sogenannten Privilegien der etablierten Kirchen, verkennt bewusst und gezielt die gültige verfassungsrechtliche Lage in unserem Land, die nämlich für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften genau denselben Rahmen und diesel-

Zitat Grüne >>

„Eine Privilegierung oder eine Diskriminierung aufgrund einer Weltanschauung oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion soll ausgeschlossen sein, dies veranlasst auch dazu, ‚Privilegien von Kirchen und Religionsgemeinschaften‘ perspektivisch abzuschaffen.“

(Erklärung der SprecherInnen des Bundesweiten Arbeitskreiseses „Säkulare Grüne“, Januar 2013)

ben Bedingungen – sprich: dasselbe Rechte-Pflichte-Verhältnis – bietet.

Gemeinsam u.a. mit den (durchaus auch um ihren eigenen Einfluss besorgten)

Gewerkschaften wird so beispielsweise in ganz grundsätzlicher und juristisch abwegiger Weise zum Sturm gegen das eigenständige kirchliche Arbeitsrecht geblasen, obwohl dieses unmittelbarer Ausfluss der gültigen Selbstbestimmungsrechte

Zitat Grüne >>

„BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein,

das Betriebsverfassungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Anerkennung als Tendenzbetrieb gemäß § 118 BetrVG nur für Betriebe in kirchlicher Trägerschaft gilt, die mehrheitlich vom jeweiligen Träger finanziert werden. Begründung: Es ist nicht einsehbar die Rechte der ArbeitnehmerInnen in Betrieben in kirchlicher Trägerschaft zu beschränken, wenn der Träger nicht mehrheitlich für die Finanzierung aufkommt.“

(Beschluss der 43. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen, 16. – 18.11.2012 in Hannover)

einer Religionsgemeinschaft ist, die als „Körperschaft des öffentlichen Rechtes“ anerkannt ist. Man stellt sich des Weiteren gegen vermeintliche Privilegien der beiden großen Kirchen, etwa bei der Bezuschussung durch öffentliche Gelder, obwohl dies auch genauso bei allen anderen freien Trägern der Wohlfahrtspflege, wie z.B. der Arbeiterwohlfahrt oder dem Arbeiter-Samariter-Bund, gehandhabt wird und streng dem Subsidiaritätsprinzip entspricht, wie es

bei der gemeinsamen Finanzierung von Kindergärten, Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen stets der Fall ist.

Das gilt natürlich auch für den Bildungsbereich: Was den Waldorf-Schulen der Anthroposophen recht ist, ist auch den evangelischen und katholischen Privatschulen billig. Hier muss niemand um seine Gleichstellung bangen und hier müssen

Zitat Grüne >>

„Der fortschreitende Bedeutungsverlust der christlichen Kirchen, die keinerlei Alleinvertretungsanspruch mehr im Konzert der öffentlichen Stellungnahmen in Fragen der Ethik beanspruchen können, und der Anspruch aller Vertretungen von verfassungskonformen Religionen und Weltanschauungen auf öffentliche Präsenz verlangen eine begriffliche Erweiterung der in Art. 7 Abs. 3 GG angesprochenen ‚Religionsgemeinschaft‘ (...). Es muss (...) eine Bestimmung von ‚Religionsgemeinschaft‘ gefunden werden, die die aktive und passive Religionsfreiheit nach Art. 4 Abs. 1 GG gewährt, dabei aber alle unter diesem Begriff zugelassenen Religionen gleichstellt.“

(Antrag der BAG Christinnen und Christen an die 32. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen, 19. – 21.11.2010 in Freiburg; S. 3)

keine Privilegien abgebaut oder bewährte Partnerschaften entflochten werden, denn es gilt: Gleiches Recht für alle! Klar ist aber auch und das ist in einem neutralen Rechtsstaat auch gar nicht anders möglich: Wer die staatlichen Vorgaben oder Voraussetzungen für bestimmte Rechte oder Leistungen nicht erfüllen kann oder will, darf daraus für sich keine Ungleichbehandlung ableiten. Ungleichbehandlung läge aber vielmehr dort vor und zudem auch eine massive Verletzung des Neutralitätsgebotes des Staates, wo besondere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften die erforderlichen Verpflichtungen und Mindeststandards nicht von sich aus erfüllten und trotzdem dieselben Rechte vom Staat erhielten.

Ein beliebter Topos klassisch-linker Kirchenkritik darf schließlich auch bei den Grünen nicht fehlen, nämlich die Forderung nach Ablösung der sogenannten Staatsleistungen, also der jährlichen Ausgleichszahlungen für

die unrechtmäßige Enteignung und Überführung des ehemaligen Kirchenbesitzes in Staatseigentum (Säkularisierung). Diese Staatsleistungen stellen nun aber ebenfalls keine besonderen Privilegien oder gar Subventionierungen dar, sondern sind vielmehr eine (aus der Zeit der Weimarer Republik übernommene) rechtsgültige

Zitat Grüne >>

„Die Staatsleistungen sollen dem Grundgesetz zufolge abgelöst werden.“

(„Echter Aufbruch“ – Ein Beitrag der Grünen vom 13. Mai 2012 anlässlich des 98. Deutschen Katholikentages in Mannheim)

Zitat Grüne >>

„Wir leben in einer Demokratie und die Partei hat Göring-Eckardt gewählt. Ich denke nicht, dass sie nur die Wünsche einer religiösen Minderheit vertreten wird, sondern die (sic!) alle grünen Inhalte in den Mittelpunkt stellt.“

(Rahim Schmidt, Mitbegründer des Arbeitskreises „Säkulare Grüne“ im taz-Interview vom 30.01.2013)

Kompensationsverpflichtung des Staates, deren Ablösung im Einvernehmen mit den Kirchen jederzeit denkbar wäre, sofern man über Höhe und Umfang einer solchen Einigkeit erzielte. Es sind evangelischerseits übrigens gerade

einmal 2 Prozent, die dadurch für die kirchliche Arbeit finanziert werden.

Fakt ist also gegenüber all diesen abwegigen und widersprüchlichen politischen Forderungen der Grünen: Das in unserem bestehenden Religionsverfassungsrecht („Staats-Kirchen-Recht“) angelegte Kooperationsmodell bietet nach wie vor und in Zukunft die beste Grundlage für die Gestaltung der Partnerschaften zwischen dem Staat auf der einen und den Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaften auf der anderen Seite. Dieses Kooperationsmodell – wohlbemerkt bei klarer Trennung von Kirche und Staat – eröffnet zugleich einen vielversprechenden Weg, auch auf der Ebene der Europäischen Union Akzeptanz und Gestaltungskraft zu gewinnen.





Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU setzt sich ein für:

- den Erhalt des Religionsunterrichtes
- den Schutz der christlichen Feiertagskultur
- die bewährte Kooperation zwischen Kirche und Staat
- das Bekenntnis zu unseren kultur-gestaltenden und prägenden Wurzeln

Kontaktadresse:

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU,
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Telefon: 030 / 22070-432

Telefax: 030 / 22070-436

www.eak-cducsu.de